

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0175/2007
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	25.10.2007
Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Verfasser: Frau Lehner, Doris		
Beratungsfolge	14.11.2007	Umweltausschuss
	19.11.2007	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Amberg (Abfallgebührensatzung) -Entwurf 03 vom 25.10.2007- wird wie vorgelegt beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum umfasst vier Jahre.

Sachstandsbericht:

Die letzte Gebührenanpassung im Bereich der Abfallentsorgung war zum 01.01.2006 in Kraft getreten, um die Sonderrücklage, die sich aus Überschüssen der Vorjahre gebildet hatte, abzubauen.

Entgegen der Planung wurde jedoch im Jahr 2006 wieder ein Überschuss erwirtschaftet, in erster Linie durch hohe Rückzahlungen des Zweckverbandes Müllkraftwerk Schwandorf bedingt. Der Stand der Sonderrücklage stieg weiter an und betrug zum 31.12.2006: 1.261.180,54 Euro.

Ab April diesen Jahres sind neue Transport- und Entsorgungsverträge (Ausnahme Papier) in Kraft getreten, die die Kosten in diesem Bereich reduzieren werden.

Die geplante Ausgabe neuer Müllmarken und die befristete Einstellung eines Mitarbeiters für dieses Projekt werden die Kosten in 2008 zwar erhöhen, jedoch nicht im gleichen Maß.

Um die Überschüsse in der Sonderrücklage an die Gebührenzahler zurückzugeben, schlägt die Verwaltung deshalb vor, die Gebühren gemäß den aktualisierten Zahlen zu senken.

Weiter wird vorgeschlagen, die Gebühr für Papiermüll für die Zeit des Kalkulationszeitraumes der Fraktion Restmüll zuzurechnen.

Somit ergäben sich auf einen Kalkulationszeitraum von 4 Jahren folgende neue Gebühren pro Jahr:

1. von Abfallbehältnissen für Restmüll				bisher
mit	60 l	Füllraum	46,80 €	(55,20 €)
mit	80 l	"	62,40 €	(73,60 €)
mit	120 l	"	93,60 €	(110,40 €)
mit	240 l	"	187,20 €	(220,80 €)
mit	770 l	"	600,60 €	(708,40 €)
mit	1.100 l	"	858,00 €	(1.012,00 €)

Dies entspricht einer Senkung um 15,22 %.

2. von Abfallbehältnissen für Bioabfälle				
mit	60 l	Füllraum	15,60 €	(37,20 €)
mit	80 l	"	20,80 €	(49,60 €)
mit	120 l	"	31,20 €	(74,40 €)
mit	240 l	"	62,40 €	(148,80 €)
mit	770 l	"	200,20 €	(477,40 €)
mit	1.100 l	"	286,00 €	(682,00 €)

Dies entspricht einer Senkung um 58,06 %.

Bei Abfallbehältnissen für **Papiermüll** mit 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 770 l und 1.100 l Füllraum wird keine gesonderte Gebühr erhoben.

Für eine Familie mit einer 80 l Restmülltonne, einer 60 l Bio- und einer 120 l Papiertonne errechnet sich eine Ersparnis in Höhe von 47,20 € pro Jahr.

Die Rechnungsergebnisse werden jährlich mit den Kalkulationsansätzen verglichen. Bei extremen Abweichungen kann der Kalkulationszeitraum unterbrochen werden.

(Unterschrift Referatsleiter)

Anlagen:

1 Änderungssatzung zur Gebührensatzung (Entwurf 03 v. 25.10.07)